

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: recht-post@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom R SNE G 01/25	Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/0181/25/Hü DI Claudia Hübsch	Durchwahl 3007	Datum 05.05.2025
--	---	-------------------	---------------------

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - 2. Novelle 2025, GSNE-VO 2013 - 2. Novelle 2025); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zu oben genannter Verordnung und nimmt zum aktualisierten Entwurf vom 30.4.2025 wie folgt Stellung.

Aufgrund des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) werden die Systemnutzungsentgelte im Fernleitungsnetz jeweils zu Beginn jeder Regulierungsperiode, bei Bedarf auch unterperiodisch, neu festgelegt, die Systemnutzungsentgelte im Verteilernetz sowie das Entgelt für Verteilergebietsmanager jährlich.

Mit der vorliegenden Novelle werden die Systemnutzungsentgelte im Fernleitungsnetz, die betragsmäßig auf Grundlage der gemäß § 69 Abs. 2 iVm § 82 GWG 2011 genehmigten Kostenmethoden festzulegen sind, neu verordnet. Das geplante Inkrafttreten der neuen Entgelte ist der 1. Jänner 2026. Weiters werden Anpassungen der sonstigen Entgelte im Verteilernetz vorgenommen, die mit dem der Kundmachung folgenden Gastag in Kraft treten werden.

§ 4 Abs 1 GWG 2011 setzt das Ziel, dass der österreichischen Bevölkerung und der Wirtschaft Erdgas kostengünstig zur Verfügung zu stellen ist. Aus der Sicht der WKÖ sind die Gasnetze ein wesentlicher Bestandteil der Energieinfrastruktur zur Wahrung der Versorgungssicherheit, heute wie in Zukunft im Rahmen eines nachhaltigen, CO2-effizienten Energiesystems.

Die Ermittlung der Fernleitungsentgelte im vorliegenden Verordnungsentwurf erfolgt auf Basis des NC TAR und wurden auf Basis einer Referenzpreismethode ermittelt, die im Jänner 2024 von der Regulierungsbehörde konsultiert wurde. Im Gegensatz zur vorigen Periode kommt bei der Referenzpreismethode nun statt der Methode „Virtueller Referenzpunkt“ die Methode der kapazitätsgewichteten Distanz zur Anwendung, ergänzt um ein mengengewichtetes Entgelt,

mit dem der Kostenverursachung durch transportierte Gasmengen Rechnung getragen wird. Seither werden auch die Entgelte jährlich neu berechnet, womit geänderte Gasflüsse und fluktuierende Kapazitätsnachfrage zeitnah berücksichtigt werden können.

Allgemein erlauben wir uns anzumerken, dass die Übermittlung von neuen Begutachtungsunterlagen kurz vor Ende der Begutachtungsfrist am Nachmittag vor einem Feiertag keine ausreichende Möglichkeit bietet, unsere Mitglieder in die Meinungsbildung einzubeziehen. Dies ist umso kritischer, als der Verordnungsentwurf deutlich stärkere Tarifanstiege als die erste Version enthält (statt 8 bis 22 % nun 66 bis 86 %) und die neue Begutachtungsfrist keine zwei Wochen mehr umfasst.

Bei den Netzentgelten Gas kommt es nun auf der Fernleitung zu drastischen Erhöhungen und somit auch an den Ausspeisepunkten in das Verteilergebiet. Die Tarife steigen aufgrund des deutlichen Rückgangs der grenzüberschreitenden Buchungen und transportierten Mengen an allen Ein- und Ausspeisepunkten. Das mengenbasierte Netznutzungsentgelt, das zur Deckung der Verdichterenergiokosten dient, sinkt, was vermutlich auf die Energiekostensenkungen zurückzuführen ist.

Auch wenn der Tarif für den Exit von der Fernleitung in das Verteilergebiet mit „nur“ 66 % die niedrigste Kostensteigerung aufweist, bedeutet eine derart massive Steigerung eine starke Kostenbelastung der inländischen Kunden, weshalb wir nachdrücklich eine Senkung des Exit Tarifs für die Ausspeicherung in das Verteilergebiet fordern.

In den letzten Jahren kam es durch Änderungen der Abgabe- oder Transitzahlen oder durch Änderungen von Berechnungsmethoden immer wieder zu Erhöhungen der Netzentgelte, sowohl im Gas- als auch im Stromnetz. Seit Beginn der Energiekrise 2022 weisen wir immer wieder darauf hin, dass dies für unsere Mitgliedsbetriebe schwer bewältigbar ist und außerdem dem Wirtschaftsstandort Österreich schadet.

Die Kostensteigerungen stellen für die Unternehmen angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage, dem dauerhaft hohen Niveau der Energiepreise, der Rezession sowie des enormen Investitionsdrucks im Rahmen der Energiewende eine besondere Herausforderung dar und werden daher abgelehnt.

Wir fordern dringend eine verlässliche und längerfristige Strategie in der Energiepolitik für mehr Stabilität, Planbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit für unsere Betriebe - ein schnelles politisches Handeln ist unerlässlich. Erst am 24.4.2025 hat der Nationalrat einstimmig eine Entlastung bei Energiekosten gefordert. Es ist daher kontraproduktiv, unmittelbar nach dieser gemeinsamen Absichtserklärung über alle Parlamentsparteien hinweg als erste Maßnahme eine Komponente der Systemnutzungsentgelte derart massiv zu erhöhen, anstatt zu senken.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Dr. Herwig Höllinger
Generalsekretär-Stv.

